

KÄMMERER/FEIL-BARON, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: STAATSORGANISATIONS-, VERFASSUNGSPROZESS-, VERWALTUNGSRECHT – KLEINE ANFRAGEN ZU GROSSEN BAHN-THEMEN

JuS 2024, 609 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Feststellung als Gegenstand iRe Organstreits	0,5		
A I 2 a	Parteifähigkeit der Fraktion: Verlust des Fraktionsstatus nach Antragstellung, Gruppe keine Rechtsnachfolgerin der Fraktion maßgeblicher Zeitpunkt	3		
A I 2 b	Parteifähigkeit des Abgeordneten: Verlust des Abgeordnetenstatus nach Antragstellung	1		
A I 5 a	Herleitung des Frage- u. Informationsrechts von Abgeordneten u. Fraktion, Art. 38 I 2 GG Prozessstandschaft der Fraktion für den BTag	2		
A I 6 a	kein Rechtsschutzbedürfnis für das Begehren der Fraktion in eigenem Namen nach Verlust des Fraktionsstatus (keine Wiederholungsgefahr) Rechtsschutzbedürfnis als Prozessstandschafter für den BTag (Wiederholungsgefahr)	3		
A II 1	Herleitung des Frage- und Informationsrechts des BTags, Art. 20 II 2 GG Inhalt muss Verantwortungsbereich der BReg betreffen (DB AG, Art. 87e III GG)	1,5		
A II 2	Grenzen des Frage- und Informationsrechts (Gewaltenteilung, kein Grundrechtsschutz zugunsten der DB AG, keine gewichtige Staatswohlgefährdung)	3		
B I 1	frühere Abgeordnetenstellung des Ast. führt nicht zu einer Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art	1		
B I 4	Auskunftserteilung gem. § 9 IV 1 IFG als VA zwingende vorherige Antragstellung (Kleine Anfrage genügt nicht)	2		
B II	Hilfsgutachten: Begründetheit (Anspruch gem. § 1 I 1 IFG)	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: